



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUANO STRA

POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 058 796 99 52
FAX 058 796 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Vorschau Umweltpolitik

Herbstsession 2015

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 2-7)

14.086	Bundesratsgeschäft	Minamata-Übereinkommen über Quecksilber	10.09.2015
14.019	Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und Gegenvorschlag (Revision USG)	10.09.2015
15.3382	Motion UREK-NR	CO ₂ -Kompensation im Ausland	14.09.2015
15.3795	Postulat UREK-NR	Bericht zur Fischerei in Schweizer Gewässern	14.09.2015
13.302	St.Iv. Kanton SH	Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle	25.09.2015
14.046	Bundesratsgeschäft	Revision des Bundesgesetzes über den Wald	16.09.2015
15.3001	Motion UREK-SR	Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung	23.09.2015

Ständerat (Seiten 8-10)

13.074	Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Atomausstiegsinitiative“ und Gegenvorschlag „Energierategie 2050“	ab 21.09.2015
15.3534	Motion Niederberger	Sachgerechte Regulation des Höckerschwans	23.09.2015
12.402	Pa.Iv. Eder	Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin	23.09.2015

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident Tel. 031 859 48 08
Christian Streit, Generalsekretär Tel. 058 796 99 52

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

14.086 Bundesratsgeschäft Minamata-Übereinkommen über Quecksilber

Botschaft des BR: **Das 2013 abgeschlossene Minamata-Übereinkommen soll die Freisetzung des gesundheits- und umweltschädlichen Schwermetalls Quecksilber weltweit verringern.**

Die Schweiz, die in Genf das umweltpolitische Kompetenzzentrum für Chemikalien und gefährliche Abfälle beherbergt, hat sich massgeblich für das Zustandekommen des Minamata-Übereinkommens eingesetzt.

Begründung: Quecksilber ist ein hochgiftiges, gesundheits- und umweltschädigendes Schwermetall. Es reichert sich im Organismus an und kann insbesondere das Nerven- und das Immunsystem schädigen und die Fortpflanzung stören. Quecksilber wird weltweit über Luft, Wasser und die Nahrungskette sowie in Abfällen und Produkten verbreitet. Nur ein internationales Übereinkommen kann deshalb die Belastung der Umwelt senken und somit auch das Risiko für den Menschen wirksam reduzieren.

Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 22 zu 1 Stimmen, das Übereinkommen über Quecksilber zu genehmigen.**

Die Kommission ist der Meinung, das Abkommen sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von durch Quecksilber verursachten Gesundheits- und Umweltschäden, die aufgrund der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Quecksilberrückständen auch die Schweiz betreffen.

Kommentar ANS: Zwar steht AQUA NOSTRA SCHWEIZ internationalen Übereinkommen eher kritisch gegenüber, weil diese zur Anwendung von fremdem Recht führen und vielfach bloss von einzelnen Staaten (darunter der Schweiz) ernsthaft umgesetzt werden. **Das Übereinkommen zu Quecksilber ist aber sehr sinnvoll und unterstützungswürdig.**

Aufgrund der hohen Umweltauflagen in der Schweiz erfüllen unsere einheimischen Unternehmen die Vorgaben und Ziele des Abkommens bereits. Weltweite Richtlinien im Umgang mit Quecksilber würden somit die Position der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken. Auch die geplante Ansiedlung des Konventionssitzes in Genf kann den internationalen Standort der Schweiz stärken.

14.019 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes)

Die Volksinitiative: Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourcen-effiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ will mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

- Botschaft des BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ zur Ablehnung und stellt ihr die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**
Der Bundesrat will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und dafür die Ressourcen schonen und effizienter nutzen sowie die Umweltbelastung senken. Deshalb schlägt er eine Ergänzung des USG vor. Mit dieser Revision will er insbesondere Ziele verankern, den Konsum ökologischer gestalten (z. B. mit Vereinbarungen), wertvolle Materialien und Stoffe zurückzugewinnen (z. B. Kunststoffe, Phosphor) und Informationen zur Ressourcenschonung und -effizienz bereitstellen.
- Entscheid SR: Der Ständerat will die Wirtschaft dazu bewegen, mit den natürlichen Ressourcen schonender umzugehen. Sowohl die Initiative der Grünen als auch der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates gingen ihm aber zu weit. Er hat deshalb den **Gegenvorschlag modifiziert (als indirekten Gegenentwurf mit 26 zu 16 Stimmen angenommen) und die Frist zur Behandlung der Volksinitiative verlängert, welche er mit 28 zu 11 Stimmen ablehnt.**
- Entscheid NR: **Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde Eintreten beschlossen.**
- Antrag UREK-NR: **In der Kommission wurde der Gegenvorschlag mit 11 zu 11 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.**
Die knappe Mehrheit der Kommission ist der Meinung, neue Hürden für die Schweizer Wirtschaft müssen in einer Zeit der akzentuierten Frankenstärke unbedingt vermieden werden.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt auch die Ablehnung des unterbreiteten Gegenvorschlags.**
Die Schweizer Wirtschaft hat bereits die beste Ressourceneffizienz der Welt, es besteht kein Handlungsbedarf. Die im indirekten Gegenvorschlag vorgesehenen staatlichen Massnahmen und Regulierungen führen zu einem grossen Aufwand für die Schweizer Wirtschaft. Sie bringen kaum Nutzen und sind besonders in der aktuell schwierigen Situation abzulehnen.
- Art. 2a:** Der Minderheitsantrag ist zu begrüssen, wonach der Staat erst subsidiär handeln darf, wenn ungelöste Probleme bestehen.
- Art. 10e:** Es ist dem Minderheitsantrag zu folgen, welcher im Einklang mit dem Ständerat auf umfassende und teure Informationspflichten der Behörden und Umweltschutzfachstellen verzichten will.
- Art. 10h:** Die Minderheiten II, V, VII sind zu unterstützen, welche einen Verzicht auf umfassende Regelungen und Plattformen fordern.
- Art. 30b:** Der Minderheitsantrag II ist zu begrüssen, weil die Schweiz bereits beste Recycling-Quoten hat und Sammelpflichten für Verpackungsmaterial im Ausland keine positive Wirkung zeigten.
- Art. 30d:** Die Minderheit I sieht sinnvolle Vorschriften für die energetische Verwertung von Abfällen vor, welche noch gerade tragbar sind.
- Art. 30h:** Im Einklang mit der Minderheit ist dem Ständerat zu folgen und auf weitere Vorschriften für Abfallanlagen zu verzichten.

**15.3382 Motion UREK-NR CO₂-Kompensation im Ausland;
Änderung des CO₂-Gesetzes**

Eingereichter Text: Das CO₂-Gesetz ist dahingehend zu ändern, dass mindestens 50 Prozent Zertifikate im Ausland gekauft werden dürfen, damit die Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen erreicht werden können.

Begründung: Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 8 % zu reduzieren. Von 2008 bis 2012 betrug die Reduktion lediglich 3 %. Obwohl damals noch Zertifikate im Ausland gekauft werden konnten, wurden die Ziele nicht erreicht.
Das revidierte CO₂-Gesetz sieht nicht mehr die Möglichkeit vor, im Ausland Zertifikate zu erwerben. Unsere CO₂-Emissionen sollen bis 2020 um 20 % reduziert und zu 100 % im Inland kompensiert werden. Dieses ohnehin schon ehrgeizige Ziel wird ohne die Möglichkeit, im Ausland Zertifikate zu erwerben, nicht erreicht werden können.
Gemäss der Stiftung Klimarappen kostete eine Tonne CO₂ zwischen 2008 und 2012 durchschnittlich 160 Franken. Derzeit werden die ausländischen Zertifikate zu 1 Dollar oder gar zu 50 Rappen gehandelt. Bei diesem Preisabfall dürfte die Regelung, dass mindestens 50 % Zertifikate wieder im Ausland gekauft werden dürfen, dazu beitragen, dass unsere Ziele eher erreicht werden können. Dies umso mehr, als der Bundesrat sich zum Ziel gesetzt hat, in den nächsten Jahrzehnten die in unserer geltenden Gesetzgebung vorgesehene Reduktion von 20 % zu überschreiten.

Antrag BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Weil das letzte verfügbare Treibhausgasinventar erst das Jahr 2013 erfasst und der Instrumentenmix erst seit Inkrafttreten des revidierten CO₂-Gesetzes allmählich zu wirken beginnt, ist es für eine Beurteilung der Zielerreichung noch zu früh.
Bei einer Annahme der Motion im Erstrat behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat eine Abänderung der Motion wie folgt zu beantragen: Das CO₂-Gesetz ist zeitgleich mit der Vorlage über die Klimapolitik für die Zeit nach 2020 dahingehend zu ändern, dass ausländische Zertifikate angerechnet werden dürfen, um das Reduktionsziel einzuhalten.

Antrag UREK-NR: **Annahme der Kommissionsmotion mit 12 zu 10 Stimmen.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
Emissionen und Klimapolitik sind ein globales Anliegen, das nicht nur aufs Inland ausgerichtet sein sollte. Ein kleines Land wie die Schweiz kann dies nicht für sich isoliert betrachten. Zwar ist es korrekt, auch im Inland die möglichen und effizienten Massnahmen zur Vermeidung von Emissionen vorzunehmen. Allerdings wären die gleich erfolgreichen Einsparungen im Ausland viel einfacher und kostengünstiger zu erreichen. Deshalb erscheint es sinnvoll, wenigstens die Möglichkeit zur Kompensation im Ausland zu ermöglichen, maximal die Hälfte.

15.3795 Postulat UREK-NR Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen über die Situation der Schweizer Seen und Fliessgewässer, in denen Fischerei betrieben wird. Dieser soll eine ökologische und sozio-ökonomische Bestandsaufnahme liefern (Gewässerqualität, Nährstoffvorkommen, Gewässerbiologie beziehungsweise Berufsausbildung für Fischer, Einkünfte aus der Fischerei, Herkunftsdeklaration für Fischereiprodukte, Einfuhr von Fischereiprodukten, Konsumententwicklung usw.) und Empfehlungen zur nachhaltigen Nutzung der einheimischen Fischbestände enthalten.

Begründung: Die Qualität der Schweizer Gewässer hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem dank Kläranlagen beträchtlich verbessert. So finden sich heute etwa Fischarten wie der Seesaibling, welche Sauerstoff bis in grosse Tiefen benötigen. Die Situation des jahrhundertealten Fischereigewerbes hingegen ist nach wie vor prekär. Es ist fast unmöglich geworden, von den Fischereieinkünften zu leben. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, einen Bericht vorzulegen, in dem die heutige Situation der Schweizer Seen und Fliessgewässer, in denen Fischerei betrieben wird, eingehend untersucht wird, und Massnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung der einheimischen Fischbestände vorzuschlagen.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des Postulats.** Als Verband, welcher sich für Schutz und Nutzung der Natur und im Besonderen auch der Gewässer einsetzt, unterstützen wir die Erstellung eines solchen Berichts. Dieser kann als Grundlage für künftige Entscheide dienen: Welche Massnahmen sind für unsere Umwelt am sinnvollsten?

13.302 Standesinitiative SH Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle

Begehren: Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.

Entscheid SR: **Der Initiative wird keine Folge gegeben (23 gegen 17 Stimmen).**

Antrag UREK-NR: **Die Kommission hat mit 13 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, einer Standesinitiative keine Folge zu geben.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Ablehnung der Initiative.** Im Jahr 2004 wurde das Vetorecht der Kantone bewusst aus dem Gesetz gestrichen, um die beste Lösung zur Entsorgung radioaktiver Abfälle zu ermöglichen. Diese Entsorgung ist eine nationale Aufgabe, die Kantone haben ein Beschwerderecht und werden eng in das Wahlverfahren einbezogen. Mit dem Kantons- oder Gemeindeveto passiert nur eines: Die Entsorgung radioaktiver Abfälle wird verzögert/verhindert und weiter politisch ausgeschlachtet.

- Forderung: Künftig soll es besser möglich sein, den Wald vor Schadorganismen zu schützen, ihn an den Klimawandel anzupassen und die Holznutzung zu fördern. Der Bundesrat will das Waldgesetz entsprechend ergänzen.
- Begründung: Das bestehende Waldgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Trotzdem sind punktuelle Anpassungen nötig. Die Richtung dieser Ergänzungen gibt die „Waldpolitik 2020“ vor, die der Bundesrat 2011 genehmigt hat. Vier Ziele darin machen Anpassungen im Waldgesetz nötig. Es handelt sich dabei um Herausforderungen beim Schutz des Waldes vor Schadorganismen sowie bei der Vorsorge im Hinblick auf den Klimawandel. Zudem soll mehr Holz genutzt und die Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft gestärkt werden.
- Entscheid SR: **Der Ständerat ist dem Bundesrat weitgehend gefolgt** (mit Bestimmungen zu Präventions-/Bekämpfungsmassnahmen gegen biotische Gefahren, Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel und Nutzung der Holzvorräte verbessern). Zudem wurde ein Artikel zu Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen ergänzt: Bei der Bewilligung sollen Behörden das Interesse an Energieanlagen gleichrangig betrachten wie andere nationale Interessen.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission stimmt dem revidierten Gesetz mit 20 zu 0 Stimmen zu.** Sie hat in der Vorlage des Ständerates noch zusätzliche Bestimmungen eingebracht, welche darauf abzielen, bessere Voraussetzungen für die Waldnutzung zu schaffen und die Verwendung von Schweizer Holz zu fördern. Ausserdem beauftragt sie mit 23 zu 1 Stimmen den Bund neu, die Verwendung von Holz in Bauten mit öffentlicher Finanzierung zu fördern. Schliesslich beantragt sie im Bereich der Waldbewirtschaftung mit 12 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung, für den Bau und die Instandstellung von Erschliessungsanlagen ausserhalb von Schutzwäldern Finanzhilfen des Bundes zu gewähren.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst diese sinnvollen Ergänzungen im Waldgesetz und empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen.** Zwar scheint es fraglich, ob Anpassungen an den möglichen Klimawandel und ein weiterer Ausbau der Biodiversität wirklich nötig sind. Ganz klar muss die Holznutzung unbedingt verstärkt gefördert werden, um Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz zu fördern. Im Schweizer Wald wird seit Jahrzehnten weniger Holz genutzt als nachwächst. Eine stärkere Nutzung ist erwünscht, insbesondere als Baustoff zum Ersatz energieintensiver Baumaterialien wie Stahl oder Beton. Auch für die Wärme- und Stromproduktion ist Holz im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen CO₂-neutral. Die Behörden sollen bei der Bewilligung von Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen im Wald eine umfassende Interessenabwägung durchführen. Dabei soll das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig betrachtet werden mit anderen nationalen Interessen, ohne dabei den Schutzstatus des Waldes grundsätzlich in Frage zu stellen. Nur so kann die politisch gewollte Förderung von erneuerbaren Energien sowie die Erneuerung des Stromnetzes umgesetzt werden.

15.3001 Motion UREK-SR Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und sämtliche Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Kantone für die Festlegung der Gewässerräume nach Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes den maximalen möglichen Handlungsspielraum erhalten.
- Begründung: Die auf die Renaturierung der Gewässer abzielende Revision des Gewässerschutzgesetzes war das Ergebnis eines Kompromisses, der zum Rückzug der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ geführt hat. Allerdings stellt die Umsetzung der Bestimmung über die Begrenzung des Gewässerraums (Artikel 36a GSchG) die Kantone vor Probleme, wie auch die Vielzahl an Standesinitiativen zeigen.
Um den erzielten politischen Kompromiss nicht zu gefährden, spricht sich die Kommission gegen jegliche Änderung des Gesetzes aus und beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vielzahl an Standesinitiativen keine Folge zu geben.
Damit die Kantone allerdings die Möglichkeit haben, bei der Festlegung des Gewässerraums den lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, hat die Kommission diese Motion eingereicht, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, die Gewässerschutzverordnung so zu ändern, dass die Kantone den grösstmöglichen Handlungsspielraum erhalten.
- Entscheid SR: **Einstimmige Annahme der Kommissionsmotion und Entscheid, den diversen Standesinitiativen keine Folge zu geben.**
- Antrag UREK-NR: **Annahme der Motion mit 15 zu 8 Stimmen und Empfehlung, den diversen Standesinitiativen Folge zu geben (14 zu 10 Stimmen).**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion der UREK-SR. Gleichzeitig ist die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, im Sinne der vielen Standesinitiativen auch den offensichtlich in der Praxis nicht tauglichen Gesetzestext zu überdenken.**
Es ist sehr ungewöhnlich, dass der Ständerat als Vertreter der Kantone die von rund der Hälfte der Kantone eingereichten Standesinitiativen einfach nicht beachtet und diskussionslos abgelehnt hat. Ganz offensichtlich bestehen Probleme beim Vollzug; der Gesetzestext scheint für viele Fälle in der Praxis ungeeignet zu sein. Ob dies einfach mittels Anpassung der Verordnung korrigiert werden kann, muss bezweifelt werden. Gestützt auf die Kantonskompetenz in der Raumplanung, den Föderalismus sowie die Nähe und Einzelfallgerechtigkeit der kantonalen Entscheidungsorgane muss den Kantonen ein grösstmöglicher Spielraum eingeräumt werden.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

13.074 Bundesratsgeschäft

Volksinitiative „Atomausstiegsinitiative“ und Gegenvorschlag „Energiestrategie 2050“

- Inhalt der Initiative: Die „Atomausstiegsinitiative“ fordert ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke von 45 Jahren und eine Energiewende basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Atomausstiegsinitiative zur Ablehnung und stellt ihr die Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**
Die Energiestrategie 2050 verfolgt – mit Ausnahme der Laufzeitbeschränkung für die bestehenden Kernkraftwerke – die gleichen Stossrichtungen wie die Volksinitiative. Aus Sicht des Bundesrates sollen für die bestehenden Kernkraftwerke keine maximalen Laufzeiten gesetzt werden. Sie sollen nicht aufgrund politisch fix festgelegter Laufzeiten stillgelegt werden, sondern dann, wenn sie die sicherheitstechnischen Vorgaben nicht mehr erfüllen können. Für den kontinuierlichen Umbau des Energiesystems steht so mehr Zeit zur Verfügung und es werden Mehrkosten vermieden.
- Der Gegenvorschlag: Die Energiestrategie 2050 sieht vor, Energie- und Klimapolitik mittelfristig gemeinsam strategisch neu auszurichten. So soll in einer zweiten Etappe das bestehende Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem abgelöst werden, weil die staatliche Förderung der erneuerbaren Energien sowie der Gebäudesanierung langfristig nicht sinnvoll sind.
Zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 sind eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Anpassungen in weiteren neun Bundesgesetzen nötig. Mit der Revision des Kernenergiegesetzes (KEG) wird verankert, dass keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke oder zu Änderungen bestehender Kernkraftwerke mehr erteilt werden.
- Entscheid NR: **Annahme des in vielen Punkten angepassten Entwurfs mit 110 gegen 84 Stimmen.**
Der Nationalrat will die erneuerbaren Energien stärker fördern und zu diesem Zweck den Zuschlag auf Strom erhöhen. (2,3 statt 1,5 Rappen). Um den Energieverbrauch zu senken, will der Nationalrat zudem mehr Geld für Gebäudesanierungen einsetzen und die Grenzwerte für Neuwagen verschärfen. Der Nationalrat will die Laufzeit von Atomkraftwerken nicht generell beschränken. Ab vierzig Betriebsjahren sollen die Betreiber aber Langzeitbetriebskonzepte vorlegen müssen.
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission hat die Vorlage zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 einstimmig angenommen.**
Die Kommission weicht in ihren Entscheidungen in wesentlichen Punkten vom Beschluss des Nationalrats ab und führt die Vorlage dabei wieder näher an den Entwurf des Bundesrats. Sie setzt aber neue Akzente insbesondere bei der Unterstützung der Wasserkraft, und sie befristet das System zur finanziellen Förderung erneuerbaren Energien.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative ab und spricht sich auch gegen den Gegenvorschlag aus, sofern nicht noch dringend nötige Anpassungen erfolgen.**

Statt nur ein kurzfristiges erstes Massnahmenpaket zu verabschieden, sollte im Sinne der Demokratie nun endlich dem Volk ein Gesamtsystem zur Abstimmung unterbreitet werden. Bevor nicht eine echte Strategie vorliegt, welche diesen Namen verdient hat, sind grosse Debatten zur „gerechten/angemessenen“ Unterstützung der einzelnen Massnahmen im unterdessen pervertierten System (Einkauf von billigem Kohlestrom aus Deutschland mit der Folge der unrentablen Schweizer Wasserkraft) sinnlos. Der von allen Beteiligten gewünschte und sinnvolle Wechsel vom Fördersystem zu einem Lenkungssystem muss dringend geplant und angegangen werden!

Leider beinhalten die Elemente des ersten Massnahmenpakets weiterhin nur noch mehr Subventionierungen und staatliche Programme. Es ist zwingend darauf zu verzichten, dieses System weiter auszubauen, weil sonst der Übergang zum Lenkungssystem erst recht schwierig wird.

15.3534 Motion P. Niederberger Sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen

Forderung: Das Jagdgesetz und die Jagdverordnung sowie allenfalls weitere Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwan-Bestands vereinfacht werden, beispielsweise indem eine analoge Regelung zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird.

Begründung: Der Höckerschwan erfreut sich mit seiner majestätischen Erscheinung beim Menschen grosser Beliebtheit. Entsprechend ist diese Tierart – obwohl ursprünglich in der Schweiz nicht heimisch – geschützt. Eingriffe in die Bestände bedürfen der Zustimmung des Bundesamts. Zudem müssen sie von den Kantonen per Verfügung erlassen werden und unterliegen dem Verbandsbeschwerderecht. Ohne natürliche Feinde und aufgrund des gesetzlichen Schutzes konnte sich der Schwan jedoch in der Vergangenheit ungestört vermehren, wodurch sich heute mancherorts eine übermässige Population entwickelt hat. Die IUCN bezeichnet den Höckerschwan als "nicht gefährdet". Vor diesem Hintergrund rechtfertigt es sich nicht mehr, den hohen Schutz aufrechtzuerhalten. Vielmehr sollte es den Kantonen erleichtert werden, bestandesregulierende Massnahmen anzuordnen, wo sie diese als notwendig erachten. Zu denken ist beispielsweise an eine Regelung, wonach – in Anlehnung an die Regulation des Steinbocks für bestimmte Gebiete – eine sinnvolle Grösse des Schwanbestands festgelegt wird. Wird die definierte Zahl überschritten, sollen die Kantone frei sein, den Bestand zu regulieren.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion.**

Wir sind ausdrücklich dagegen, Wildtiere ohne jegliche Differenzierung aus blosser Ideologie zu schützen. Daneben sollen aber die natürliche Umwelt und der Artenreichtum bestmöglich bewahrt werden. Unter Berücksichtigung dieser zwei Ziele erscheint es als angebracht, den übermässigen Schutz des Schwans nach dessen erfolgreicher Verbreitung aufzuheben. Es ist nicht mehr erforderlich und verhältnismässig, für diese fremde und etablierte Tierart einen staatlichen Schutz weiterzuführen.

- Eingereichter Text: Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird wie folgt geändert:
Art. 6 Abs. 2: Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessenabwägung dafür sprechen.
Art. 7 Abs. 3: Das Gutachten bildet eine der Grundlagen für die Entscheidbehörde, welche es in ihre Gesamtinteressenbeurteilung einbezieht und würdigt.
- Begründung: Bewilligungsverfahren haben einen bremsenden Einfluss auf die Realisierung von Projekten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. In diesen Verfahren müssen die Projekte je nach Technologie aufwendige Verfahren auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Stufe durchlaufen, in welche verschiedenste Ämter und Stellen involviert sind, so auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Demokratisch gewählte Behörden (Gemeinderäte, Regierungsräte, Gerichte) dürfen heute von den Schlussfolgerungen eines ENHK-Gutachtens kaum noch abweichen. Dieser Zustand kann nicht mehr länger akzeptiert werden. Das Gutachten der ENHK soll künftig zwar eine gewichtige, jedoch nicht allein ausschlaggebende Entscheidungshilfe sein. Kantonale öffentliche Interessen sollen den Interessen an der Erhaltung der Schutzobjekte gegenübergestellt werden.
- Entscheide UREK: **Beide Kommissionen haben der Initiative Folge gegeben.**
Die UREK-SR ist mit der Umsetzung beauftragt. Sie beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Umsetzung der Pa.Iv. und spricht sich deshalb für die Fristverlängerung aus.**
In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch, dass der Bedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt werden kann. Deshalb ist auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung gefordert.
Damit die benötigten erneuerbaren Energieträger bald eingesetzt werden können, müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden und ist auf den absoluten Vorrang des Landschaftsschutzes zu verzichten. Für jedes Projekt soll eine sinnvolle Abwägung der Interessen möglich sein, ohne dass die einseitige Natur- und Heimatschutzkommission über ein faktisches Blockierungsveto verfügt.